

Das Österreichische Höhlenverzeichnis

Als 1949 der Verband Österreichischer Höhlenforscher gegründet wurde, stand als eine wesentliche Aufgabe die Schaffung eines flächendeckenden Höhlendokumentationssystems sofort im Zentrum der Arbeit. Seit dieser Entscheidung werden Daten von Höhlen in Österreich und im Bayerischen Alpenraum nach einheitlicher Struktur gesammelt und dokumentiert.

Im Österreichischen Höhlenverzeichnis (ÖHV) werden alle bekannten Höhlen mit einer **eindeutigen Katasternummer**, bestehend aus der Kennziffer des Gebietes und der fortlaufenden Höhlennummer, sowie einen Höhlennamen erfasst. Darüber hinaus werden gemeinsam festgelegte Informationen zu jeder Höhle festgehalten. Es sind dies:

- Gemeindecodex (gibt Aufschluss über Bundesland und Gemeinde),
- Bezeichnung mehrerer Eingänge,
- Kennzeichnung des Schutzes,
- Längen und Tiefen in Größenklassen,
- Ganglänge, Höhenunterschied, Horizontalersteckung,
- Höhlenart (Typ)
- Stand der Erforschung (Code),
- Nummer der ÖK50 (oder/und ÖK50-UTM)
- BMN-Koordinaten (oder/und UTM-Koordinaten), Genauigkeit der Koordinatenangabe
- Seehöhe und Lageangabe.

Über diese Informationen im ÖHV hinaus werden alle vorhandenen Unterlagen (Berichte, Fotos, Pläne usw.) nach Katasternummern geordnet bei den katasterführenden Vereinen in einem Höhlenkataster (➔ MB B3) archiviert.

Hierarchisches Gliederungssystem

Zur Archivierung der österreichischen und bayerischen Höhlen wurde ein hierarchisch gegliedertes, naturräumlich begrenztes Gliederungssystem entwickelt. Zur Grenzziehung wurden vorwiegend hydrographische Tiefenlinien, selten geologische Grenzen oder (insbesondere in Plateaubereichen) markierte Steige verwendet, und die Grenzen wurden anhand der topographischen Karte 1:50 000 verbal festgelegt.

Insgesamt besteht das *Kennziffernsystem* des Höhlenverzeichnisses aus vier Hierarchieebenen:

Großeinheiten (1000, 2000, 3000 und 6000, in Ungarn 4000 und 5000). Diese Großeinheiten werden jeweils von West nach Ost in **Hauptgruppen** unterteilt (z.B.: 1100 bis 1900 usw.). Diese Hauptgruppen werden weiter gegliedert in **Untergruppen**, diese wiederum in die kleinsten, verbal umschriebenen **Teilgruppen** (insgesamt 537) gliedert.

Innerhalb einer Teilgruppe, die nun durch eine vierstellige Kennziffer festgelegt ist, werden die Höhlen, mit Schrägstrich von der Teilgruppennummer getrennt, fortlaufend nummeriert. Dadurch ist auch gewährleistet, dass Höhlen gleichen Namens zumindest durch die unterschiedliche „**Katasternummer**“ unverwechselbar festgehalten sind. Außerdem ist so bereits durch die Katasternummer eine grobe Zuordnung der Lage der Höhle innerhalb Österreichs möglich. Das Teilungsschema wird auf der folgenden Seite graphisch dargestellt.

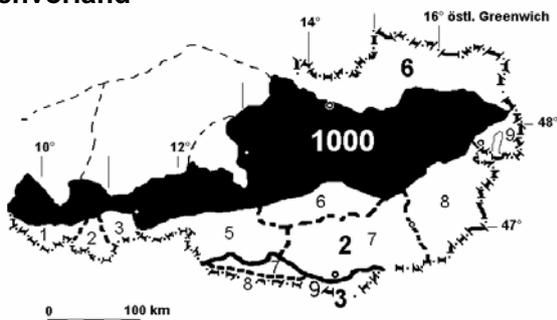
Da die Grenzziehungen auf naturräumlicher Basis erfolgten, spielen administrative Grenzen (Bundesländergrenzen) kaum eine Rolle. An der Grenze zu Deutschland überschreiten die Teilgruppen südlich der Donau auch die Staatsgrenze (von den österreichischen Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg zum deutschen Bundesland Bayern).

Weiterführende Informationen

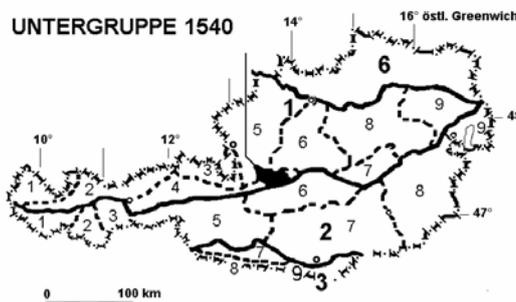
- 📖 Stummer, G.; Plan, L. (2002): *Speldok-Austria. Handbuch zum Österreichischen Höhlenverzeichnis inklusive bayerischer Alpenraum.* – VÖH & KHA am NHM/Wien, Speldok 10, Wien, 132 S..

Beispiel zur hierarchischen Gliederung anhand einer konkreten Höhle:

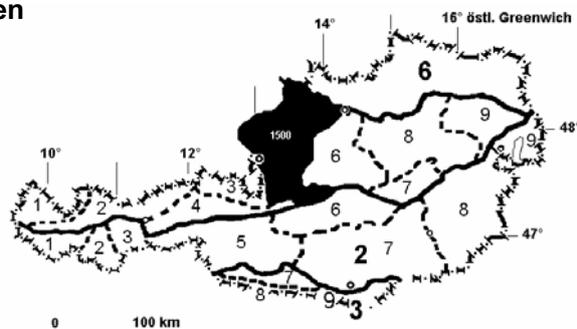
Großeinheit 1000: Nördliche Kalkalpen und
Alpenvorland



Untergruppe 1540: Dachstein



Hauptgruppe 1500: Westliche Salzkammergut-
alpen



Teilgruppe 1547: Krippenstein – Dachstein-
Höhlenpark



1547/17: Dachstein-Rieseneishöhle

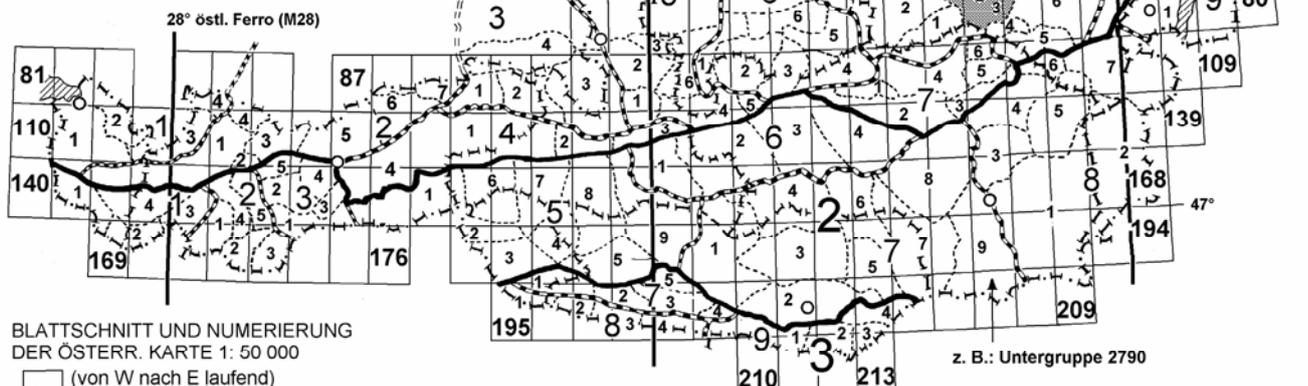
1547/17a: Unterer Eingang

Überblick über die hierarchische räumliche Gliederung des ÖHV bis zur Untergruppe:

DIE KLEINSTE EINHEIT (Teilgruppe,
4. Stelle der Kennziffer) IST NICHT
MEHR AUSGEWIESEN

KENNZIFFER	STELLE	BEZEICHNUNG	SIGNATUR
1	1. Stelle	GROSSEINHEIT	
8	2. Stelle	HAUPTGRUPPE	
3	3. Stelle	UNTERGRUPPE	

DAS BEISPIEL KENNZEICHNET DIE
UNTERGRUPPE 1830 (siehe Raster
in der Karte)



BLATTSCHNITT UND NUMERIERUNG
DER ÖSTERR. KARTE 1: 50 000

81 (von W nach E laufend)

—+—+—+ BUNDESGRENZE - - - LANDESGRENZE O LANDESHAUPTSTADT